



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reifanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil **der Gemeinderatssitzung vom 23. Dezember 2019**

gem. den Bestimmungen des
§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Montag, dem 23. Dezember 2019 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
	1. Vizebürgermeister:	KOPPER Helmut
	2. Vizebürgermeister:	PIROLT Albert
	GVM:	BERGMOSER August
	GR:	BISCHOF Horst, FERCHER Hannes, GOLOB Georg, HARTL Sonja, KLEER Willi, KOGLER Ronald, KÖRBLER Hermann, LIFTENEGGER Martin, STAUBMANN Albrecht, STEINDORFER Emma, SUNITSCH Harald

Außerdem anwesend: AL Kurt Steller als Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls**
- 2. Bericht des Bürgermeisters**
 - a.) KEM Görtschitztal**
 - b.) Sitzung des Gemeindevorstandes**
 - c.) Verein Noreium**
 - d.) Fest der Täler 2020**
 - e.) Partnerschaft Altmannstein 2020**
 - f.) Straßenbauarbeiten**
- 3. Beratung und Beschlussfassung Projekteinreichung „Ölkesselfreie KEM-Görtschitztal“**
- 4. Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes**
- 5. Beratung und Beschlussfassung über Weiterführung Touristische Anlagen 2020**

6. Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2020
7. Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristigen Finanzierungsplan 2020 – 2024
8. Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristigen Investitionsplan
9. Beratung und Beschlussfassung über Kassenkreditrahmen für das Jahr 2020
10. Beratung und Beschlussfassung über Nebengebührenverordnung
11. Beratung und Beschlussfassung über Stellenplan 2020
12. Beratung und Beschlussfassung über Verordnung Hausnummernvergabe
13. Beratung und Beschlussfassung über Auflassung öffentliches Gut
14. Beratung und Beschlussfassung über Bestellung Datenschutzbeauftragten
15. Berichte der Ausschussobmänner

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:

Bgm. Ofner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2019 ist unterfertigt und somit genehmigt. Als Protokollfertiger werden GR Hannes Fercher und GR Horst Bischof bestimmt. Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen seitens des Gemeinderates.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters:

a) KEM Görtschitztal:

Bgm. Ofner: Heute darf ich Herrn Beppino Defner begrüßen, der unser Projektmanager für die KEM-Region Görtschitztal ist und darf ihn ersuchen als Auskunftsperson nach § 35 Abs. 6 K-AGO zu fungieren und dem Gemeinderat die KEM-Region zu präsentieren. Des Weiteren ist er in Zukunft auch Ansprechpartner für entsprechende Beratungen und Auskünfte sowohl für die Gemeinde als auch sämtliche Gemeindebürger.

Projektmanager Beppino Defner präsentiert dem Gemeinderat die KEM-Region Görtschitztal.

b) Sitzung des Gemeindevorstandes

Bgm. Ofner: Die Sitzung des Gemeindevorstandes hat am 20.12.2019 stattgefunden. Dabei wurde der Umlaufbeschluss betreffend Heizungstausch im Wohnhaus Münichsdorferplatz 2, Wohnung Krause/Zeppitz zum Beschluss erhoben. Hier wurden Infrarotpanelle durch die Firma Polka zum Preis von € 5.198,69 eingebaut. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Thematik bezgl. der Probleme mit der Feuchtigkeit im Wohnhaus besprochen. Nächstes Jahr soll eine Erhebung stattfinden, welche Maßnahmen zu setzen wären, um die Probleme bei diesem Wohnhaus in den Griff zu bekommen.

Weiters wurde in der Sitzung der einstimmige Beschluss gefasst, dass an Herrn Daniel Koch die Jungunternehmerförderung ausbezahlt wird. Herr Koch hat vor kurzem seine Firma Solid Wood Bricks gegründet. Er hat eine Holzziegelbauweise entwickelt und produziert diese nun in Lölling. Ganz toll ist natürlich, dass er sich als Standort für sein Unternehmen seine Heimatgemeinde ausgesucht hat, wenngleich er auch Angebote von anderen Gemeinden zur Standortansiedlung gehabt hat.

Weiters wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Reparatur des Bauhofautoanhängers an die Firma Wieland zu Kosten von € 564 zu vergeben. Die Arbeiten umfassten den Austausch der Bodenplatte des Anhängers.

In weiterer Folge wurden die Tagesordnungspunkte der heutigen Gemeinderatssitzung vorberaten.

c) Verein Noreium

Bgm. Ofner: Beim Verein Noreium haben wir am 26. November 2019 eine Vorstandssitzung abgehalten. Wir haben nun einen ersten großen Teil der Umsetzungsmaßnahmen abgerechnet bekommen.

Im Vorfeld habe ich das Büro von Landesrat Fellner mittels Schreiben kontaktiert, in dem ich darauf hingewiesen habe, dass es aufgrund von Verzögerungen bei der Durchführung der Baumaßnahmen nicht möglich ist, aufgrund fehlender Rechnungslegung die Bedarfszuweisungsmittel in der gesamten Höhe von € 165.000 abzurufen. Vor allem im Bereich der Abwicklung durch das Denkmalamt kam es zu erheblichen Verzögerungen. Meine Bitte war daher, einen Teil der Bedarfszuweisungsmittel in das Folgejahr übertragen zu dürfen. Mit dem Landesrat war dies dann auch so vereinbart worden, jedoch erteilte die Gemeindeabteilung diesem Ansinnen dann eine Absage und hat diese Vorgehensweise nicht genehmigt. Wir haben aber nochmal mit dem Büro Fellner Kontakt aufgenommen und mit dem Landesrat selbst noch einmal die Thematik besprochen und nun endgültig die Lösung festgelegt, dass wir die verbleibenden € 43.000 Bedarfszuweisungsmittel, die wir aufgrund fehlender Rechnungen nicht abrufen können, ins nächste Jahr übertragen dürfen. Diese Vorgehensweise war essentiell für den weiteren Verlauf des Projektes, da wir sonst in Folge Probleme mit der Liquidität bekommen hätten, wenn wir vom Land nicht mehr die gesamten zugesagten Mittel abrufen hätten können.

Im Frühjahr werden wir nun die erste Tranche auch über die Mittel der Leaderregion abrechnen, sodass wir hier für die nächsten Maßnahmen dann auch wieder liquide Mittel zur Verfügung haben.

Viel passiert derzeit im Bereich der Archivierung und der Ausstellungsgestaltung für das Jahr 2020. Wir werden im Bergbaumuseum und Harrer-Museum Neugestaltungen der Ausstellungen vornehmen und auch die Umsetzung betreffend Audio-Guide wird vorangetrieben.

Positiv ist, dass wir ursprünglich vom Bundeskanzleramt € 20.000 an Förderungen für das Gesamtprojekt vorgesehen gehabt haben, mittlerweile aber über € 40.000 bekommen haben und uns weitere Förderungen in Höhe von € 40.000 in Aussicht gestellt wurden. In Summe werden wir somit auf € 80.000 anstatt der ursprünglichen € 20.000 Bundeskanzleramtsförderungen kommen.

d) Fest der Täler 2020

Bgm. Ofner: Es hat hinsichtlich der Feierlichkeiten zu 100 Jahre Kärntner Volksabstimmung ein erster Besprechungstermin in St. Veit an der Glan stattgefunden, an dem Amtsleiter Kurt Steller teilgenommen hat. Es wurden erste Pläne bezgl. des Ablaufes der Feierlichkeiten präsentiert. Scheinbar wird kein Landesumzug stattfinden, so wie es früher immer war, jedoch sollen sich die Kärntner Täler an verschiedenen Plätzen in Klagenfurt präsentieren. Für das Görtschitztal ist der Fleischmarkt in Klagenfurt angedacht. Es stellt sich natürlich die Frage, inwieweit dies von den Bürgern angenommen wird und ob an den einzelnen Plätzen dann etwas los ist.

Es wird aber noch einige Besprechungen geben und wir werden sehen, wie dies ausgeht.

e) Partnerschaft Altmannstein 2020

Bgm. Ofner: Nächstes Jahr besteht die offizielle Partnerschaft mit Altmannstein bereits seit 10 Jahren. Im Zuge des Wintermarktes wurde mit dem Altmannsteiner Bürgermeister Norbert Hummel besprochen, dass es aus diesem Anlass eine Feierlichkeit in Altmannstein geben soll. Das Gründungsfest wurde ja damals bei uns in Hüttenberg im Zuge des Reiftanzes abgehalten. Im Prinzip wird es so werden, dass wir für alle Hüttenberger die mitfahren wollen, die Fahrt und Unterkunft organisieren werden und natürlich auch wieder die Kulturvereine zur Mitfahrt einladen. Genaueres dazu folgt noch rechtzeitig.

f) Straßenbauarbeiten

Bgm. Ofner: Die L91 Klippitztörl Landesstraße ist fertiggestellt. Dort haben wir endlich optimale Fahrbahnverhältnisse. Es hat viele Jahre gedauert, doch nunmehr haben wir es mit Landesrat Gruber hinbekommen, dass der Lückenschluss Vierlinden-Lölling vollzogen wurde. In der Altsiedlung sind wir auch beinahe fertig. Es fehlt lediglich noch die Asphaltierung im Bereich der Feuerwehr. Dies musste aufgrund der Witterung ins kommende Frühjahr verschoben werden.

Betreffend Zosen wurde mit dem Land der Weiterbau am Bauabschnitt III ebenfalls fixiert. Spätestens 2021 sollte der Straßenbau in Zosen fertig sein.

Es besteht auch der Plan der Generalsanierung der Sonnseitenstraße in Lölling. Nachdem es eine erste Kostenschätzung gibt, werden wir mit Landesrat Fellner dazu in Verbindung treten. Derzeit ist nämlich unklar, wie es mit den Fördermitteln weitergeht. Die Mittel für 2020 sind bereits ausgeschöpft.

Soweit zu meinem Bericht, **ich bitte um Wortmeldungen.**

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich ersuche den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung Projekteinreichung „Ölkesselfreie KEM-Görtschitztal“

Bgm. Ofner: Aktuell ist der Anteil an Ölkesselheizungen in unserer Region immer noch verhältnismäßig hoch. Die Erfahrung hat gezeigt, dass für die Bevölkerung ganz besonders der Anreiz einer Förderung ausschlaggebend ist, um einen Umstieg zu erneuerbaren Energien zu vollziehen. Die Gemeinden Eberstein, Kl. St. Paul und Hüttenberg bekennen sich durch die Verbindung zur KEM-Görtschitztal zur aktiven Reduzierung von CO2 Emissionen und einer Energiewende, weg von fossilen Brennstoffen und hin zu einer nachhaltigen Wärme- u. Stromproduktion aus regionalen Ressourcen.

Um entsprechende Fördermittel aus dem KEIWOG-Fond des Landes Kärnten zu lukrieren und damit für die Bevölkerung den notwendigen Anreiz für einen Umstieg zu schaffen, soll nunmehr ein KEM-Projekt eingereicht werden. Die Projekteinreichung zur Vergabe einer Förderung aus dem KEIWOG-Fond des Landes Kärnten soll unter dem Projekttitel „Ölkesselfreie KEM Görtschitztal“ laufen. Für die drei Gemeinden würden lediglich Kosten aufgrund der Bereitstellung des vorhandenen Personals und für Öffentlichkeitsarbeit (Druckkosten, Veranstaltungen u.ä.) anfallen. Man spricht hier von unbaren Mitteln in Höhe von € 5.000 pro Gemeinde. Die Förderleistung für private Haushalte beträgt pro Gemeinde 10 x € 1.500 für die Umstellung auf ökologische Alternativen und 10 x € 500 für die Entsorgung alter Ölkesselanlagen.

Wortmeldungen:

GVM Bermoser: Hat dies einen Einfluss auf die anderen Förderungen? Also werden die in Summe € 2.000 an Förderungen mit etwaigen anderen Förderungen gegengerechnet? Dies passiert ja sonst teilweise bei Mehrfachförderungen.

Bgm. Ofner: Nein, in diesem Fall nicht. Dies hat keine Auswirkung auf andere Förderungen. Durch den zusätzlichen Förderanreiz sollen noch mehr dazu bewegt werden auf erneuerbare Energien umzusteigen. Natürlich wird es für den ein oder anderen noch immer nicht interessant sein, aber es ist bestimmt ein zusätzlicher Anreiz.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dass wir der Projekteinreichung zur Vergabe einer Förderung aus dem KEIWOG-Fond des Landes Kärnten unter dem Projekttitel „Ölkesselfreie KEM Görtschitztal“ wie vorliegend zuzustimmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 4: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes

GR Horst Bischof berichtet von der Kontrollausschusssitzung vom 13.12.2019.

Bgm. Ofner: Ich danke für den Bericht und **bitte um Wortmeldungen.**

Keine Wortmeldungen, der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Weiterführung Touristische Anlagen 2020

Bgm. Ofner: Das ist ein alljährlicher Formalakt. Laut Betriebssatzung hat der Gemeinderat die Weiterführung vorab an die Beschlussfassung des Voranschlages zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dass wir im Jahr 2020 die Touristischen Anlagen weiterführen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2020

Bgm. Ofner: Der Voranschlag wurde am 11.12.2019 von der Gemeindeaufsicht begutachtet und für in Ordnung befunden. Der Kontrollausschuss und der Finanzausschuss haben diesen in ihren Sitzungen ebenfalls entsprechend geprüft.

Die Erstellung des Voranschlages war heuer aufgrund der neuen Regelungen durch die VRV 2015 für alle Gemeinden eine riesige Herausforderung. Das Kärnten im Gegensatz zu den anderen Bundesländern noch zusätzlich kärntenspezifische Kontierungsrichtlinien erlassen hat, machte es für unsere Finanzverwalterin Frau Rosenfelder nicht unbedingt leichter.

Die einzelnen Posten des vorliegenden Entwurfes des Voranschlages 2020 werden von Bgm. Ofner vorgetragen und eingehend erläutert.

Wortmeldungen:

GR Staubmann: Vereinfacht wurde das Ganze durch die Änderungen nicht, obwohl man immer den Bürokratieabbau anpreist. Schlimm finde ich, dass man in Kärnten im Gegensatz zu den anderen Bundesländern einen erweiterten kärntenspezifischen Kontenplan hat. Wir haben in Summe ein Drittel mehr an Konten als die anderen Bundesländer. Meiner Ansicht nach hat sich die Gemeindeabteilung hier ihre Spielwiese erhalten wollen.

Bgm. Ofner: Es stimmt natürlich, dass wir in Kärnten hier eine eigene Situation haben. Vor allem war ja ein Gedanke der Umsetzung der VRV, dass alle österreichischen Gemeinden miteinander vergleichbar sein sollten. Dies wird nun dadurch wieder erschwert.

GVM Bergmoser: Weil du die Straßenbeleuchtung erwähnt hast, hätte ich eine Frage dazu. Wie sieht es denn jetzt in diesem Bereich aus, da es das Unternehmen LEDition, über das unsere Straßenbeleuchtung angeschafft wurde, nicht mehr gibt? Wie sieht es mit der Gewährleistung usw. aus? Mittlerweile funktionieren ja einige Laternen im Ort nicht mehr.

Bgm. Ofner: Wir haben 20 Jahre Garantie und dies bleibt auch weiterhin so. Als Ansprechpartner haben wir nun die Firma Elektro Polka, die bereits bei der Installation als Subunternehmen aufgetreten ist. Die Problematik ergibt sich hier hauptsächlich im Beschaffungswesen, da dies dadurch komplizierter geworden ist. Die Firma Polka muss nun

direkt über Siemens die Ersatzlampen bestellen. Aufgrund rechtlicher Dinge im Zusammenhang mit der Generalvertretung für Lichtpunkte der Firma Siemens in Österreich, gibt es aber leider Schwierigkeiten in der Beschaffung. Dies insofern, dass der Austausch bzw. die Nachbestellung von Material wesentlich länger dauert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Entwurf des Voranschlag 2020 wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristigen Finanzierungsplan 2020 - 2024

Bgm. Ofner: Ein Fortschreiben des Zahlenwerkes. Sofern keine Einwände bestehen, verzichte ich auf eine eingehende Erläuterung.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Mittelfristigen Finanzierungsplan 2020 – 2024 wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristigen Investitionsplan

Bgm. Ofner: Für das Jahr 2019 gibt es noch einen freien BZ-Rahmen in Höhe von € 49.500. Diese € 49.500 sollen dem Vorhaben „Sanierung Verbindungsstraße Zosen Bauabschnitt III“ zugeführt werden. Dies wurde nunmehr im Änderungsentwurf des Mittelfristigen Investitionsplan 2019-2023 so berücksichtigt.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Änderung des „Mittelfristigen Investitionsplan 2019 – 2023“ wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Kassenkreditrahmen für das Jahr 2020

Bgm. Ofner: Damit wir einen entsprechenden finanziellen Notfallpolster haben, würde ich vorschlagen, dass wir für die Gemeinde einen Überziehungsrahmen von € 70.000 und für die Touristischen Anlagen von € 280.000 heranziehen. In Summe wären dies € 350.000, wie auch schon im Jahr 2019.

Dazu sind nun drei Angebote vorliegend:

1. Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting
Höhe € 350.000, Fixzinssatz 0,7% p.a., keine Bereitstellungsprovision, keine Bearbeitungsgebühr
2. Kärntner Sparkasse AG
Höhe € 350.000, Fixzinssatz 0,6% p.a., keine Bereitstellungsprovision, keine Bearbeitungsgebühr
3. Austrian Anadi Bank
Höhe € 350.000, Fixzinssatz 0,4% p.a., Rahmenbereitstellungsprovision iHv 0,4% p.a. vom vereinbarten Rahmen (entfällt ab einer durchschnittlichen Kassenkreditausnutzung von 50% p.a.), einmalige Bearbeitungsgebühr iHv € 200

Aufgrund der Ortsansässigkeit der Raiffeisenbank Hüttenberg und des geringfügigen Konditionsunterschiedes wird vorgeschlagen, dass das Angebot der Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting angenommen wird.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Kassenkreditrahmen 2020 in der Höhe von € 280.000 für die Touristischen Anlagen und in der Höhe von € 70.000 für das Konto der Marktgemeinde Hüttenberg wie vorgetragen an die Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting zu vergeben.

Einstimmige Annahme

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Nebengebührenverordnung

Bgm. Ofner: Hier handelt es sich um einen Nachtrag zum Gemeinderatsbeschluss in Personalangelegenheiten der Sitzung vom 16.10.2019. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, dass die Nebengebührenverordnung dahingehend abgeändert wird, dass für die Durchführung der Buchhaltung für den gemeindeeigenen Betrieb Touristische Anlagen Hüttenberg eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mtl. 10% der Bemessungsgrundlage gem. § 2 der Nebengebührenverordnung (Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2) gebührt.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Nebengebührenverordnung der Marktgemeinde Hüttenberg dahingehend abzuändern, dass für den Mehraufwand im Arbeitsbereich der Gemeindekasse hinsichtlich der Durchführung der Buchhaltung für den gemeindeeigenen Betrieb Touristische Anlagen Hüttenberg eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mtl. 10% der Bemessungsgrundlage gem. § 2 der Nebengebührenverordnung gebührt.

Einstimmige Annahme

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über Stellenplan 2020

Bgm. Ofner: Der vorliegende Entwurf des Stellenplanes für 2020 wurde von Seiten der Gemeindeaufsicht begutachtet und genehmigt.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Entwurf der Stellenplanverordnung für 2020 wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über Verordnung Hausnummernvergabe

Bgm. Ofner: Gemäß § 41 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung hat der Gemeinderat mit Verordnung das System der Orientierungsnummerierung sowie die Ausführung und die Anbringung der Kennzeichen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu bestimmen. Eine diesbezügliche Verordnung hat es bisher in der Marktgemeinde Hüttenberg nicht gegeben. Es wäre daher der vorliegende Entwurf einer Hausnummernverordnung zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Entwurf einer einheitlichen Hausnummernverordnung für das gesamte Gemeindegebiet von Hüttenberg wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung Auflassung öffentliches Gut

a)

Bgm. Ofner: Es sind Ansuchen von Frau Anna Maria Schratte und Fam. Harald u. Elisabeth Seebacher um Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes und Kauf jeweils einer Teilfläche eingegangen.

Die beabsichtigte Auflassung des öffentlichen Gutes wurde am 22.08.2019 kundgemacht. Bis zum 19.09.2019 konnten begründete Einwendungen vorgebracht werden. Es sind keine Einwendungen erhoben worden. Im Flächenwidmungsplan ist die Parzelle als „Bauland – Wohngebiet“ ausgewiesen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag per Verordnung den Gemeingebrauch Parz. 77/13, KG

74116 Knappenberg aufzuheben und diese aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen, wobei die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 29.10.2019, GZ: 194123-V1-U, ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist. Die Parz. wird zu einem Preis von € 3,50/m² an Frau Anna Maria Schratter und Fam. Harald und Elisabeth Seebacher veräußert, wobei die Käufer sämtliche Kosten und Gebühren zu tragen haben.

Einstimmige Annahme.

b)

Bgm. Ofner: Es sind Ansuchen von Herrn Albrecht Staubmann und Herrn Wolfgang Riedl um Auflassung des öffentlichen Gutes und Kauf jeweils einer Teilfläche eingegangen.

GR Staubmann erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Die beabsichtigte Auflassung des öffentlichen Gutes wurde am 22.08.2019 kundgemacht. Bis zum 19.09.2019 konnten begründete Einwendungen vorgebracht werden. Es sind keine Einwendungen erhoben worden. Im Flächenwidmungsplan ist die Parzelle als „Grünland – Landwirtschaft“ und „Wald“ ausgewiesen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag per Verordnung den Gemeingebrauch Parz. 709, KG 74111 Hüttenberg aufzuheben und diese aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen, wobei die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 18.09.2019, GZ: 194122-V1-U, ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist. Die Parz. wird zu einem Preis von € 0,50/m² an Herrn Wolfgang Riedl und Herrn Albrecht Staubmann veräußert, wobei die Käufer sämtliche Kosten und Gebühren zu tragen haben.

Einstimmige Annahme.

GR Staubmann kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über Bestellung Datenschutzbeauftragten

Bgm. Ofner: Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger vom Kärntner Gemeindebund wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2018 zur Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Hüttenberg bestellt. Da diese nunmehr aus dem Dienstverhältnis mit dem Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist, wurde die Bestellvereinbarung von Frau Mag. Dr. Guggenberger als Datenschutzbeauftragte aufgelöst. Nunmehr ist Herr Mag. Gernot Hobel als Jurist beim Kärntner Gemeindebund eingetreten und wird zukünftig die Agenden übernehmen. Durch diese personelle Änderung ist es daher notwendig, die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten zu beschließen. Um zukünftig bei personellen Änderungen flexibel agieren zu können, soll der Kärntner Gemeindebund per se als Datenschutzbeauftragter bestellt werden, wenngleich als Hauptansprechpartner Herr Mag. Gernot Hobel fungieren wird

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Kärntner Gemeindebund als Datenschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Hüttenberg zu bestellen.

Einstimmige Annahme.

TOP 15: Berichte der Ausschussobmänner

Bgm. Ofner: Die Sitzungen des Kontrollausschusses und des Finanzausschusses wurden bereits in den Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung behandelt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft. Ich darf mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.17 Uhr